

# Gesuch Kirchen- und Kapellenbenützung

## Pfarreisekretariat

Irene Lindegger, 041 455 00 60 (Mo-Fr 8.30-11.30 Uhr)  
Schulstrasse 7, 6037 Root

Kirche / Kapelle

Veranstalterin

Verantwortliche Person Name und Vorname

Adresse

Telefon / Handy

E-Mail

Veranstaltungsart

Datum und Zeitraum der Veranstaltung

Vor- und Nachbereitungszeit am Veranstaltungstag

Probedatum und Zeit

Personenzahl

ohne Eintritt / Kollekte

mit Eintritt / Kollekte

Infrastruktur

Mikrophon

Musikanlage/Bluetooth

Ambo/Lesepult

Altar

Bühnenaufbau (Podeste)

Orgel (+ Fr. 100.00)

E-Piano

Beamer

Leinwand

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift

Datum

Pfarrleitung (wird intern ausgefüllt)

Datum

Bewilligt  abgelehnt

Unterschrift

## Benützung der Kirchen und Kapellen

### Reglement

- Gesuche sind mit dem Formular «Gesuch Kirchen- und Kapellenbenützung» an das Pfarreisekretariat zu richten.
- Spätestens einen Monat vor der Veranstaltung sind die genauen Probezeiten mit dem zuständigen Sakristan abzusprechen.
- Anlässe, Konzerte und Proben dürfen nicht die ordentlichen Gottesdienste beeinträchtigen oder zu deren Verschiebung führen.
- Der Aufbau eigener Podien sowie Veränderungen im Chorraum sind nur mit spezieller Bewilligung gestattet.  
Der Veranstalter haftet für allfällige Schäden.
- Der Veranstalter hat den Kirchenraum so zu hinterlassen, wie er ihn vorgefunden hat.
- Für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.
- Für die Parkplatzordnung hat der Veranstalter selbst zu sorgen, ausser bei der Kapelle Michaelskreuz (siehe separaten Flyer).
- Konzerte und Anlässe, deren Programm dem sakralen Raum nicht entsprechen, werden nicht bewilligt.
- Konzerte in der Kirche sollen grundsätzlich für alle zugänglich sein. Deshalb werden in der Regel nur musikalische Veranstaltungen bewilligt, die keinen Eintritt verlangen.
- Die Sakristanin / der Sakristan ist währenden Anlässen und Konzerten anwesend.

### Benützungsgebühren

- Fr. 200.00 für Taufen
- Fr. 300.00 Abschiedsfeiern
- Fr. 400.00 für Hochzeiten
- Beanspruchung des Sakristans für Vorbereitung, Präsenz und Reinigung nach effektivem Aufwand. 2 Stunden sind in den Gebühren inbegriffen. Der Stundenansatz beträgt Fr. 50.00.

Der Gemeindeleiter entscheidet über den Erlass der Gebühren bei Konzerten aufgrund einer allfälligen späteren Mitgestaltung eines Gottesdienstes oder des Mittragens eines Pfarreianlasses.